



1. Ausgangslage:

Vorstand des Landschaftspflegeverbandes Aichach-Friedberg (LPV) hat sich entschlossen, im Herbst 2022 seiner Mitgliederversammlung eine Beitragserhöhung ab 2023 zu empfehlen.

2. Gründe für eine Erhöhung:

Der Landschaftspflegeverband ist von allgemeinen Preissteigerungen betroffen. Es soll gewährleistet werden, dass die Landschaftspflegemaßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt im Landkreis im gleichen Maße fortgeführt werden.

3. Stand Mitgliedsbeiträge:

Die aktuellen Mitgliedsbeiträge liegen bei 0,41 €/Einwohner für die Kommunen (anteilig ca. 1/3) und 0,95 €/Einwohner beim Landkreis (anteilig ca. 2/3). Die letzte Mitgliedsbeitragserhöhung wurde 2012 beschlossen und 2013 umgesetzt, um eine Vollzeitstelle der Geschäftsführung, ein Maßnahmenvolumen von 200.000 € zu realisieren und allgemeinen Preissteigerungen entgegen zu wirken. Die damalige Erhöhung betrug 45-51%.

4. Preissteigerungen:

Die aktuellen, allgemeinen Preissteigerungen führen zu erhöhten Ausgaben. Dies betrifft u.a. Personalkosten, Betriebskosten und Pflegearbeiten. Zudem werden die Gehälter gemäß der TVöD angepasst, um eine Personalbindung sicher zu stellen.

Ab 2023 stehen zu erwartenden Einnahmen von 576.000 € Ausgaben von 627.000 € gegenüber. Dies ergibt ein **jährliches Defizit von 51.000 €**. Ein Abbau der liquiden Mittel des Verbandes (Kontostand Jahresbeginn 2022 380.000 €) ist nur bedingt möglich. Zum Jahresanfang sollen die Fixkosten des Verbandes von ca. 300.000 € (40.000 € Betriebskosten und 260.000 € Personalkosten) weiter vorhanden sein, um die Geschäftsfähigkeit über den Jahresverlauf sicherzustellen.

5. Anhebung der Mitgliedsbeiträge:

Durch Anhebung der Mitgliedsbeiträge sollen die liquiden Mittel nur in einem moderaten Umfang sinken. Die Kostenteilung von 2/3 Landkreis und 1/3 Gemeinden soll beibehalten werden. Eine Erhöhung um 0,15 €/Einwohner (entspricht 16%) für den Landkreis bzw. 0,09 €/Einwohner (entspricht 22 %) für die Kommunen würden zusätzliche Mitgliedsbeiträge von ca. 32.500 € generieren (davon ca. 20.300 € Landkreis und ca. 12.200 € Kommunen).

6. Ergebnis für Beitragsordnung:

Somit ergeben sich folgende neue Beiträge:

Landkreis: 1,10 € pro Einwohner

Gemeinden: 0,50 € pro Einwohner